

Kunsthandwerkermarkt Eppingen 2021

26./27. Juni 2021

Teilnahmebedingungen / Marktordnung



1. Veranstalter:

Eigenbetrieb Gartenschau Eppingen 2021, Marktplatz 1-5, 75031 Eppingen. Der Veranstalter arbeitet dabei eng mit dem Kunst- und Kulturverein Artificium Eppingen e.V. zusammen.

2. Veranstaltungsort und -zeiten:

Der Eppinger Kunsthandwerkermarkt findet in der historischen Altstadt außerhalb des Gartenschau-Geländes statt und ist für Besucher frei zugänglich. Die Markt-Öffnungszeiten werden jeweils auf Samstag und Sonntag von 11 – 18 Uhr festgelegt.

3. Interessensbekundung / Bewerbung:

Die Interessensbekundung / Bewerbung muss schriftlich bis zum Anmeldeschluss erfolgen. Neben dem ausgefüllten Bewerbungsformular muss ein kurzer Lebenslauf mit Angaben zu Ausbildung/Qualifikation, drei Fotos aktueller eigener Arbeiten sowie ein Standfoto eingereicht werden. Mit der Bewerbung zur Teilnahme am Kunsthandwerkermarkt werden die Teilnahmebedingungen als rechtsverbindlich anerkannt.

4. Bewerbungsschluss:

Bewerbungsschluss für den Eppinger Kunsthandwerkermarkt 2021 ist der 12. Dezember 2020.

5. Auswahlverfahren:

Der Veranstalter legt großen Wert auf Qualität und Angebotsvielfalt und entscheidet anhand der der Bewerbungsunterlagen über die Teilnahme. Es besteht eine begrenzte Anzahl von Ausstellungsplätzen. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Bewerbungen auch ohne Begründung abzulehnen.

6. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich KünstlerInnen, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker bzw. Designerinnen und Designer, die vom Veranstalter zugelassen wurden. Voraussetzung ist, dass die Bewerberin/der Bewerber ihr/sein Handwerk professionell ausübt. Über die Teilnahme von Hobby-Künstlern entscheidet der Veranstalter anhand der Qualitätskriterien und der eingereichten Standpräsentation. Händler von nicht-selbst gefertigten Waren sind grundsätzlich ausgeschlossen. Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf einen Standplatz. Die Bewerber/innen werden über ihre Zulassung per Email informiert. Eingereichte Papierfotos können nur dann zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Teilnahmegebühr: 100 € für eine Standfläche von maximal 4 Meter Länge (Standtiefe 3 Meter). Jeder weitere Standmeter kostet je 25 € zusätzlich. Alle Preise zzgl. 19 % USt. Die Rechnung wird zusammen mit der Zusage versandt und muss innerhalb von 4 Wochen nach Benachrichtigung/Zusage beglichen werden.

7. Stromanschlüsse:

Für den Marktbetrieb kann ein Stromanschluss mit 230 Volt kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Darüberhinausgehender Strombedarf ist mit dem Veranstalter zu klären.

8. Rücktritt:

Zugelassene Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Zusage von der Teilnahme kostenfrei zurückzutreten. Bei einem begründeten Rücktritt bis 1. März 2021 werden 50% der Teilnehmergebühren zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt ist die volle Teilnahmegebühr zu leisten.

9. Standplatzverwaltung:

Die Standplatzverteilung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Der Standplatz wird vor der Veranstaltung mitgeteilt.

10. Warenangebot:

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, nur selbstgefertigte Stücke zum Verkauf anzubieten. Handelswaren oder Arbeiten von Kollegen die nicht zugelassen sind, dürfen nicht zum Verkauf kommen.



Kunsthandwerkermarkt Eppingen 2021

Teilnahmebedingungen / Marktordnung



11. Namenskennung:

Die Stände müssen namentlich mit den vom Veranstalter ausgehändigten Standschildern gekennzeichnet sein. Diese sind deutlich sichtbar am Stand anzubringen.

12. Aufbau und Betrieb der Stände:

Selbst mitgebrachte Verkaufsstände sind verkehrssicher aufzubauen. Pavillons sind mit Ballasten zu versehen. Details zum Auf- und Abbau der Märkte werden rechtzeitig mitgeteilt. Grundsätzlich gilt: die Aufbauarbeiten müssen bis zum Start des Kunsthandwerkermarktes um 11 Uhr (am Samstag und Sonntag) abgeschlossen sein. Ein vorzeitiger Abbau der Stände (vor 18 Uhr am Samstag und Sonntag) ist nicht erlaubt.

13. Brandschutz:

Alle Stände sind mit geeigneten Feuerlöschern in ausreichender Zahl auszustatten. Die Feuerlöscher sind gut sichtbar und griffbereit vorzuhalten. Für den Fall, dass mit heißen Fetten gearbeitet wird, ist zusätzlich ein Fettbrandlöscher vorzuhalten. Ein Betrieb ohne die entsprechenden Löschmittel ist untersagt.

14. Fahrzeuge:

Die Fahrzeuge müssen unverzüglich nach ihrer Entladung vom Marktgelände entfernt werden. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. das Gelände befahren. Dies gilt auch auf die Anhänger.

15. Schadenshaftung:

Jede/r Marktteilnehmer/in trägt sein/ihr Risiko selber. Jegliche Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Jede/r Aussteller/in hat sich im Hinblick auf die Veranstaltung ausreichend zu versichern. Auf dem Markt ist eine Haftpflichtversicherung des Teilnehmers Pflicht. Hiermit wird sichergestellt, dass Personen- und Sachschäden, die durch den Teilnehmer selbst oder seinen Stand bzw. seine Teilnahme an dem Markt verursacht werden, abgesichert sind. Eine Versicherungspolice ist auf Verlangen nachzuweisen.

16. Bewachung:

Das Marktgelände wird nachts bewacht.

17. Abfälle, Verpackungsmaterial etc.:

Jeder Standinhaber ist für die Einhaltung der Ordnung an seinem Stand verantwortlich. Anfallender Abfall ist in den bereitstehenden Müllcontainern zu entsorgen bzw. nach Markttende vom Standinhaber mitzunehmen.

18. Feuerwehrezufahrt und Notausgänge:

Die gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten und Notausgänge sind unbedingt freizuhalten.

19. Aufrechterhaltung der Ordnung:

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen kann der Veranstalter oder die von ihm beauftragte Personen die notwendigen Maßnahmen anordnen, Teilnehmer/innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

20. Datenschutzbestimmung:

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Veranstaltungsbewerbung von dem Veranstalter abgefragt werden, werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragsabwicklung und eventuelle nachträgliche vertragsbezogenen Korrespondenz nötig ist bzw. im Falle handels- und/oder steuerrechtlich relevanter Dokumente, die personenbezogenen Daten enthalten, so lange, wie die gesetzlichen Fristen des Handelsgesetzbuches und der Abgabeordnung eine Aufbewahrung dieser Dokumente vorsehen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Kontaktanfragen: Personenbezogene Daten, die im Rahmen einer allgemeinen Kontaktanfrage per E-Mail oder Kontaktformular von uns verarbeitet werden, speichern wir nur so lange, wie dies für die jeweilige Korrespondenz notwendig ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

(Stand August 2020)

